

## **Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Gammelsdorf am 16.11.2021**

### **Nutzungsänderung einer bestehenden landwirtschaftlichen Scheune zu politischen Versammlungsräumen in der Jänergasse in Gammelsdorf**

Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

### **Vergabe von drei Grundstücken im Sozialmodell im Baugebiet Reithmaier Feld**

Die Gemeinde vergibt zwei Doppelhaus- (417 m<sup>2</sup> und 396 m<sup>2</sup>) und ein Einfamilienhausgrundstück (516 m<sup>2</sup>) zum Preis von 324 € pro m<sup>2</sup> nach einem festgelegten Punktesystem im Sozialmodell. Die Bewerbungsfrist läuft vom 22.11. bis 20.12.2021. Bewerben können sich nur volljährige natürliche Personen (keine Personengesellschaften). Bauträger, Firmen, Makler und dergleichen sind von der Vergabe ausgeschlossen. Weiterhin sind Bewerber ausgeschlossen

- die bereits in einem früheren Verfahren ein Grundstück in einem Baugebiet in der Gemeinde Gammelsdorf erhalten haben.
- die bereits Eigentümer oder Erbbauberechtigter einer Wohnung oder eines Wohnhauses oder eines zu Wohnzwecken bebaubaren Grundstücks sind, die/das im Gemeindegebiet liegt oder die/das nicht mehr als 70 km (= kürzeste mit dem Pkw befahrbare Straßenverbindung) vom Gemeindegebiet (gemessen von der Mitte des Baugebiets Hopfenweg 1) entfernt sind/ist.
- deren Eltern/ein Elternteil neben der den eigenen Wohnbedarf sicherstellenden Wohnimmobilie Eigentümer oder Erbbauberechtigter(r) von mindestens zwei weiteren zu Wohnzwecken bebauten oder bebaubaren Grundstücken sind/ist, diese bebauten oder bebaubaren Grundstücke im Gemeindegebiet liegen oder nicht mehr als 70 km (= kürzeste mit dem Pkw befahrbare Straßenverbindung) vom Gemeindegebiet (gemessen von der Mitte des Baugebiets Hopfenweg 1) entfernt sind.
- deren Jahreseinkommen im Sinne von § 2 Abs. 4 EStG 51.000 € bei Alleinstehenden und 102.000 € bei Paaren zzgl. Kinderfreibetrag von 8.388 € je Kind übersteigt.
- die über ein Vermögen über einem Betrag von 143.000 € liegt.

Die Rangfolge unter den Bewerbern wird anhand eines Punktesystems ermittelt. Maximal können 120 Punkte erreicht werden, wobei 60 Punkte für örtlichen Bezug und 60 Punkt für soziale Kriterien möglich sind.

Bei örtlichem Bezug gibt es folgende Kategorien:

- Hauptwohnsitz aktuell oder innerhalb der letzten 20 Jahre max. 50 Punkte oder
- Hauptberuf/Gewerbebetrieb aktuell bestehend max. 25 Punkte
- aktives Ehrenamt seit mindestens 3 Jahren 10 Punkte

Für soziale Kriterien gibt es folgende Kategorien:

- Kinder/Schwerbehinderung/Pflegegrad max. 30 Punkte
- Junge Bewerber zwischen 21 und 35 Jahren 10 Punkte
- Unterschreitung der Einkommengrenze max. 10 Punkte
- Unterschreitung der Vermögensobergrenze max. 10 Punkte

Stichtag für alle Angaben ist der 20.12.2021.

Alle Informationen sowie die entsprechenden Formulare werden während des Bewerbungsfrist auf der Startseite der Gemeindehomepage veröffentlicht.

### **13. Änderung des Flächennutzungsplanes „SO Photovoltaik Solarpark Flickendorf“ und Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan „SO Photovoltaik Solarpark Flickendorf“ (Nr. 107)**

Das Gremium beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Schritte zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einzuleiten.